

# Erfahrungsbericht

des Heidelberger Jessup Teams 2018



*„Unsere harte Arbeit hatte sich insgesamt im vierten Platz und dem Abschneiden unserer Oralists manifestiert. Unser Spaß und unser Teamgeist jedoch, die wir von Anfang an in uns trugen, waren nichts anderes als der Spirit of the Jessup, den wir von nun an in die Welt tragen wollen.“*

Die Frage, ob man die erlebnisreichsten sechs Monate seines Studiums in einen neunseitigen Bericht quetschen kann, muss natürlich verneint werden. Das liegt unter anderem daran, dass das gebotene Übermaß an Superlativen schnell zu deren Abnutzung führt und so die Höhen und Tiefen unserer emotionalen Achterbahn kindertauglicher wirken als sie waren. Vielleicht kann das folgende chronologische Stakkato das Ausmaß unseres Auf und Abs noch am besten vermitteln: Nervosität, Freude, Aufregung, Zweifel, Erschöpfung, Freude, Erschöpfung, Aufregung, Nervosität, Freude, Traurigkeit, Freude, Zufriedenheit – und zukünftig wohl positive Verklärung und Nostalgie.

Sofern der nun folgende Sachbericht zu Zwecken der Informationsvermittlung Gefahr läuft, dröge zu wirken, möchten wir dem jetzt schon entschieden entgegentreten. Die gehörige Portion Pathos sollte immer mit dazu gedacht werden.

\*  
\*\*

\* \*  
\*\* \*\*

Der Beginn unseres Abenteuers lässt sich auf ein erstaunlich trübes Wochenende im Frühsommer 2017 (Ende Juni) datieren: Nachdem wir unsere Bewerbungen abgeschickt hatten, wurden wir zu einem Gespräch am MPI eingeladen. Für viele von uns war es der erste Besuch in diesem eigenwillig gebauten völkerrechtlichen Wissenstempel – was unsere Nervosität nicht minderte. Die Auswähler, allesamt altgediente Moot Court Veteranen, unterzogen uns einer strengen, dreistufigen Prüfung. Zuerst galt es, einen Vortrag über ein völkerrechtliches Thema in englischer Sprache zu halten; anschließend sollten wir

allgemeine Fragen zum Völkerrecht und zu unserer Person beantworten und zum Schluss unsere rhetorischen Improvisationskünste zur Schau stellen. Insgesamt standen dabei weniger völkerrechtliche Kenntnisse als die Präsentation dieser Kenntnisse – oder eben deren Fehlen – im Vordergrund.

Unnützlich zu sagen, dass wir fünf diese „Prüfung“ bestanden, da wir uns wenige Tage später über eine fernmündliche Zusage unseres künftigen Coaches freuen konnten, der dabei einen Tatendrang ausstrahlte, der seinesgleichen sucht. Uns gegenseitig durften wir wenig später Mitte Juli bei dem

ein oder anderen Erfrischungsgetränk in der Marstallmensa kennenlernen. Skeptisch beschnupperten wir uns, als extrovertierte auf introvertierte Charaktere prallten: „Und mit denen soll ich jetzt ein halbes Jahr in einem Büro verbringen?!“ – eine mehr als unbegründete Skepsis.

Gleich wurde uns klargemacht, dass der Moot Court eine zeitliche Investition darstellt, deren Erträge wir erst in mehreren Monaten würden ernten können. Physisch ausgedrückt bedeutete dies zunächst, dass wir einen Aktenordner voll mit doppel- und zweiseitig bedruckten Seiten durcharbeiten mussten, um unser völkerrechtliches Wissen auf einen akzeptablen Grundstock zu bringen. Gleichzeitig war es die Gelegenheit, uns mit englischen Fachbegriffen in diesem Rechtsgebiet sowie dem Wikipedia des Völkerrechts, der Max Planck Encyclopedia of Public International Law, vertraut zu machen.

\*  
\*\*

Derart intellektuell gestählt fieberten wir der Veröffentlichung des Falles am 15. September 2017 entgegen. Nachts kam er raus. Und aus verschlafenen, aber feurig leidenschaftlichen Augen öffneten wir das pdf-Dokument auf unseren blau strahlenden Handybildschirmen. Das war er also; der Sachverhalt, dessen Absätze wir am Ende auswendig kennen würden, dessen Changieren zwischen Präzision und absichtlicher Vagheit uns so manches Seufzen und Lobpreisen entlocken sollte – kurz: der unser Leben für die nächsten sechs Monate bestimmten sollte. Je nachdem, wen man von uns fragt, lässt sich der Sachverhalt wie folgt wiedergeben:

- a) Entweder ging es um ein kleines Entwicklungsland, dessen Souveränität von einem Industriestaat, der sich als Weltpolizist geriert, auf wiederholte Weise verletzt wurde.
- b) Oder es ging um einen gefährlichen, kommunistischen Staat, dessen atomaren Ambitionen es einzuhegen galt.

Konkret waren vier Fragen dieses sehr schiffslastigen („The Egart“, „The Ibra“, „The Covfef“) Sachverhalts zu entscheiden:

*Erstens* ob ein (völlig zu Unrecht) ergangener Schiedsspruch gültig war angesichts von Vorwürfen über die (fehlende) Zuständigkeit des Gerichts, Vorwürfen der Parteilichkeit eines beteiligten Richters wegen (unerhörter) *ex parte* Telefongespräche und insbesondere ihrem (wohl abzulehnenden) Einfluss auf das Urteil sowie Vorwürfen der unerlaubten Delegation des schiedsrichterlichen Mandats durch das (eigentlich untersagte, aber der gängigen Praxis entsprechende) Schreiben des finalen Urteils durch einen Schiedssekretär.

*Zweitens* musste der zu Grunde liegende Sachverhalt, sollte der Schiedsspruch denn aufgehoben werden, erneut beurteilt werden. Dabei ging es um die Beschlagnahme einer Unterwasser-Drohne („The Egart“), die im Küstenmeer des einen Staates Daten gesammelt hatte, und aus der Gefangennahme resultierende Restitutionsansprüche. Die rechtlichen Grundlagen waren hauptsächlich im Seerecht (Recht der friedlichen Durchfahrt) zu finden, wobei allerdings dessen Anwendbarkeit auf Drohnen diskutiert werden musste.

*Drittens* musste die Frage nach der Völkerrechtskonformität des nuklearen U-Boots „The Ibra“ untersucht werden, das vom Sicherheitsrat als Gefahr für den internationalen Frieden eingestuft worden war. Dies richtete sich danach, ob der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty) von 1968 den Status einer gewohnheitsrechtlichen oder gar zwingenden Norm erlangt hat und mithin Nicht-Vertragsparteien gegen ihren Willen bindet. Darüber hinaus galt es die umstrittenen Rechtsfolgen einer fiktiven Sicherheitsratsresolution zu untersuchen, deren kryptischer Text ein breites Auslegungsspektrum eröffnete – von einer unverbindlichen Empfehlung bis hin zum Akt einer internationalen Legislative.

*Viertens* musste überprüft werden, ob eine (mit chirurgischer Präzision ausgeführte) militärische Operation gegen ein

Versorgungsschiff und gegen das Atom-U-Boot selbst das völkerrechtliche Gewaltverbot sowie das humanitäre Völkerrecht verletzt. Dabei war einerseits die Frage nach der Geltung des traditionell strengen Tatbestands der Selbstverteidigung im Falle einer (abstrakten) Drohung mit Nuklearwaffen zu beantworten und andererseits zu klären, inwieweit die Vorschriften des humanitären Völkerrechts auf private Sicherheits- und Militärunternehmen Anwendung finden können.

\*  
\*\*

Falls wir am Anfang noch Zweifel an der Kompatibilität unseres Teams hatten, verflogen diese noch in der ersten Woche. Wir möchten an dieser Stelle gerne die Gelegenheit zu einem versteckten Eigenlob wahrnehmen, indem wir unsere Coaches für die gelungene Zusammensetzung des Teams loben. Gerade die leichte Gegensätzlichkeit unserer Lebensanschauungen hat uns zusammengeführt. Schnell war uns allen klar, dass wir den bevorstehenden Herausforderungen nur als echtes Team begegnen konnten.

Doch ehe wir uns richtig angefreundet hatten, wurden wir auch schon auf unsere Positionen verteilt: Leo und Odysseas traten von da an als Anwälte für Anduchenca auf, während Paula und Thomas für Rukaruku vor Gericht zogen. Felix hingegen – eigentlich Anwalt für Anduchenca – beharrte, dass er immer nur auf der Seite des Rechts stehe. Da uns eingebläut wurde, dass man sich als guter Anwalt mit seinem Staat zu identifizieren habe, taten wir unser Bestes um fortan einen bitteren Streit zwischen uns entbrennen zu lassen. Salonfähige Formulierungen der gängigsten Vorwürfe bestanden etwa im Unterstellen des Vertretens einer ‚arg progressiven Rechtsauffassung‘ oder des Basierens eines Arguments auf der Notwendigkeit den Sachverhalt ‚*colorandi causa*‘ wiederzugeben. Dumm nur, dass wir nicht nur auf Staaten, sondern auch auf die einzelnen der vier Ansprüche („Claims“, s.o.) verteilt wurden, sodass wir nicht mit unseren anwaltlichen

Mitbürgern, sondern unseren thematischen „Gegenspielern“ zusammenarbeiten „mussten“. Die Verachtung für den anderen Staat sollte also im Sinne eines guten Arbeitsklimas vorgeschützt bleiben.

\*\*

Und so begann die Zeit der Recherche. Manch eine abwegige Idee wurde zu lange verfolgt (etwa Piraterie, hochspannend, aber leider völlig irrelevant), manch ein Durchbruch kam zu spät (etwa nachts vor der Abgabe). Bisweilen jedoch suchte man nur nach Kupfer, kehrte aber mit Gold zurück. Dabei war das Spannende und Herausfordernde am Völkerrecht, dass noch nicht alles zu jedem Thema gesagt ist und man schnell abseits der ausgetretenen Pfade gelangt. Auf diese Weise wurden wir zu Experten, wie man Staatspraxis aus dem 19. Jahrhundert findet, um die Existenz einer völkergewohnheitsrechtlichen Regel zu untermauern. Denn überraschenderweise kam es weniger auf eine hübsche Subsumtion als auf eine passende Regel an. Erstere stand ja schon fest. Im Zweifel fummelte man also an der Regel und nicht an der Subsumtion, um das gewünschte Ergebnis zu bekommen – eine Arbeitsweise, an die wir uns erst gewöhnen mussten.

Das Regal unseres wunderschönen Büros im MPI mit Glasdach, bodentiefen Fenstern und Rundumblick aus dem ersten Stock füllte sich schnell mit Büchern, die wir aus allen vier Ecken und vier Stockwerken der riesigen Bibliothek zusammentrugten.

Nach unzähligen, lebhaften Besprechungen waren die meisten Argumente klar und nur noch deren Darstellung stand im Vordergrund. Glücklicherweise konnten wir hier auf die Erfahrung unserer Coaches zurückgreifen: Etwa 95% aller Formulierungsvorschläge hielten ihrem strengen Blick nicht stand. Man darf diese Herausforderung nicht unterschätzen: Wie subsumiert man so unter eine komplizierte Regelung zu hydrographischen Vermessungsarbeiten, dass es auch jeder versteht? Nebensätze, lateinische Begriffe und mehr als 15 Worte pro Satz waren

jedenfalls verboten. Und ein Argument, das man nicht einfach darstellen konnte, war erst Recht kein Gutes. Je kürzer der Satz desto muskulöser der Gedanke, war fortan unser Credo. Dafür war es eine segensreiche Abwechslung, den Gutachtenstil abzulegen. Es gab kein „könnte“, „müsste“, „strittig ist“, „einerseits, andererseits“ und „mithin“, sondern nur ein „so ist es, weil“. Adieu, in vielen Semestern mühsam eingepprägelter Jurastudentenreflex!

\*\*

So emsig wie wir arbeiteten, so sehr freuten wir uns auch auf unseren Ausflug: Denn fast schon traditionell fährt das Heidelberger Team Anfang November nach Den Haag, die Hauptstadt des Völkerrechts.

In diesen vier Tagen lernten wir nicht nur aus erster Hand wie Völkerrecht gelebt wird, sondern wuchsen auch als Team nochmal substantiell zusammen. Einquartiert in einem ideal gelegenen, kleinen Häuschen mitten in Den Haag kochten wir zusammen und verbrachten lustige Abende mit ausschweifenden Diskussionen, die selbst die Nachbarn zur Beteiligung anregten.

Neben diesem (In-)Teambuilding standen bei dieser Bildungsreise jedoch vor allem die Besuche verschiedenster völkerrechtlicher Institutionen im Vordergrund. Schlaftrunken banden wir uns also jeden Morgen die Krawatten, was uns die Bündelung unserer Kompetenzen abverlangte.

\*

Den Auftakt stellte dabei die Deutsche Botschaft in Den Haag dar. In netter Atmosphäre beantworteten uns die Mitarbeiterinnen unsere Fragen und ließen uns an erzählenswerten Anekdoten Teil haben.

Der Höhepunkt unserer Reise war selbstredend der Besuch des Internationalen Gerichtshofs (IGH). Natürlich war uns klar, dass der IGH kein „normales“ Gericht ist. Hier aber wurde es uns begreiflich. Dies war

das Gericht, das in einem *Friedenspalast* tagte, das als großartige Errungenschaft des 20. Jahrhunderts Kriege verhindern konnte, das souveränen Staaten sagte, was sie zu tun und lassen haben. Mehr als ehrfürchtig betraten wir das verlinkerte Gebäude mit dem 80 m hohen Turm und der prachtvollen Innenausstattung – und es war als hätten wir einen Sakralbau betreten. Es folgte bedächtiges Schweigen, das erst von der äußerst freundlichen Begrüßung unserer Führerin, Cristina Hoss, beendet wurde. Die sehr detaillierte Führung, die auch das Ankleidungs- und das Beratungszimmer der IGH-Richter miteinschloss, endete im üblicherweise ebenso unzugänglichen eigenen Museum des Gerichtshofs. Auf den alten Stühlen der IGH-Richter sitzend unterhielten wir uns über den Jessup, den IGH, die Geschenke der Staaten an den Friedenspalast und Frau Hoss‘ dortige Karriere.

\*

Unser Besuch des *House of Humanity* und ein sehr gelungenes Abendessen mit ICTY-Richter Christoph Flügge führten uns schließlich eine weitere als die den IGH prägende klassische, staatenzentrierte Perspektive des Völkerrechts vor Augen: Sie machten uns bewusst, dass das Völkerrecht seit wenigen Jahrzehnten ganz konkret auch den Einzelnen betrifft und man die politisch-gesellschaftliche Wucht dieser rechtlichen Entwicklung nicht unterschätzen darf. Richter Flügge nahm sich dabei viel Zeit uns seine Arbeit als Völkerstrafrichter zu erklären.

Am folgenden Tag durften wir dann live und in Farbe einer der letzten Verhandlungen des ICTY beiwohnen, bevor es anderthalb Monate später geschlossen werden sollte. Drei Wochen nach unserem Besuch ging das ICTY auf Grund des Giftschluckens eines Angeklagten durch alle Medien.

\*

Unsere letzte Station und zugleich die letzte Facette des Völkerrechts bildete der Besuch des Iran-US Claims-Tribunals, eines ganz besonderen Schiedsgerichts. Zwei der dortigen Schiedsrichter und ihre Assistenten nahmen sich viel Zeit, uns die semi-permanente Natur dieses Schiedsgerichts zu erläutern, das nicht nur Klagen zwischen Staaten, sondern auch zwischen Investoren und Staaten entscheidet.

Von diesem unvergesslichen Erlebnis angespornt, machten wir uns an den nun folgenden Endspurt für unsere Schriftsätze.

\*\*

Während draußen die Tage kürzer wurden, wurden unsere Tage angesichts der nahenden Abgabefrist für unsere Schriftsätze länger. Die Regenschauer wurden nach und nach von Schneestürmen abgelöst, bis schließlich Lichterkette und Adventskalender die heißeste Arbeitsphase einläuteten. Kaffee, grüner Tee, gute Laune und ein eiserner Wille waren unsere besten Begleiter. Auf sehr kurze Weihnachtsferien folgte ein wenig entspannendes Silvester. Als unsere Tage schon seit einigen Wochen erst um kurz vor Mitternacht endeten, trieben unsere Coaches uns erneut zu Höchstleistungen an. „Pushen, Kinners!“ wurde zur alltäglichen Begrüßung und Verabschiedung. Und natürlich zur Zwischenmotiviation.

Irgendwann Anfang Januar – wir konnten es kaum glauben – waren wir wenige Stunden vor Fristende und vielen geänderten Satzzeichen im Literaturverzeichnis plötzlich fertig. Mit letzter Energie feierten wir das digitale Einsenden unserer Schriftsätze und sahen dem Druck unserer mehr als einhundert Seiten umfassenden intellektuellen Kinder zu. Höchste Zeit, sich eine Woche Pause zu gönnen, bevor die Pleadingphase beginnen würde.

\*\*

Wir hatten unsere strapazierten Glieder noch nicht richtig entspannt und dem süßen Nichtstun nur unzureichend gefrönt, als wir uns das erste Mal vor einem Rednerpult wiederfanden. Dass es sich dabei um einen Pappkarton oder einen umgedrehten Papierkorb hielt, fiel uns vor Aufregung gar nicht weiter auf: Verbesserungswürdig, um es milde zu formulieren, liefen unsere allerersten Propleadings.

„*Madam President, your Excellencies, may it please the Court! ...*“ Nur bis dahin kam uns unser Einleitungssatz ohne Holpern von den Lippen. Als wir ihn dann beim zweiten Mal Üben drauf hatten, klammerten wir uns gerne an dieses eine Stückchen Sicherheit während der Pleadings: Diese dreißig Sekunden waren die einzigen, während derer man (fast) nie von den Richtern unterbrochen wurde. Zeit also um Luft zu holen, sich zu beruhigen und sich auf den nun folgenden diskursiven Gedankenaustausch zwischen Richter und Anwalt zu freuen.

Obwohl es ein gar hässliches, linguistisches Ungetüm ist, beschreibt „diskursiver Gedankenaustausch“ unseres Erachtens genau das, worauf es beim Pleading ankommt. Ziel ist kein destruktives oder konfrontatives Pleading, bei dem der Anwalt den Richter nur hinderlich findet, um mit seinem vorformulierten Pleading weiter zu kommen. Schließlich gewinnt man keine Menschen dadurch, dass man ihnen mit der verbalen Brechstange eigene Gedanken einprägelt und ihre Bedenken abtut. Man gewinnt Richter, indem man sie bei der Hand nimmt (roter Faden), auf ihre Bedenken eingeht und ihnen geduldig erklärt, warum man den Fall am besten so lösen sollte, wie es der Anwalt vorschlägt. Man beantwortet ihre Fragen und ist kein Prinzipienreiter. Man ist das sympathische und vernünftige Völkerrechts-Ass, das den Fall besser kennt als der Richter. Sofern der Richter mitspielt, tanzt man zusammen Cha Cha Cha – wobei abwechselnd geführt wird. Kurzum: Man hat Spaß! Und das ist mit Abstand das Wichtigste, weil man es

ausstrahlt und abfärbt. So eine Herangehensweise ersetzt unseres Erachtens das ausgefeilteste Rhetoriktraining.



Dieses hehre und unerreichbar scheinende Ziel, endlich Spaß beim Pleaden zu haben, war nun unsere Aufgabe für die nächsten Wochen bis März – und es lagen gewiss noch viele Steine auf unserem Weg.

\*\*

Da waren zunächst die über 100 Basic Questions zum Völkerrecht, die wir recherchieren mussten. Diese Fragen waren ihrem Namen entsprechend „grundlegend“, aber nicht für völkerrechtliches Allgemeinwissen grundlegend, sondern für die Pleadings. So recherchierten wir etwa, welche Lehrbücher der IGH schon einmal zitiert hatte und wie er mit Urteilen anderer Gerichte umgeht. Die Recherche bedeutete zwar einiges an Arbeit, aber auch einen – erneuten – echten Verständniserfolg. Dieses Wissen auf Nachfrage in Sekundenschnelle parat zu haben, fiel uns anschließend nicht weiter schwer.

*Zweitens* mussten wir unsere Stärken und Schwächen kennenlernen. Einerseits bezog sich das auf unsere Argumente, andererseits bedeutete es aber auch einen Selbstfindungstrip hinsichtlich unserer Marotten beim Plädieren: „Thomas, du schmatzt!“, „Leo, du hast schon wieder das Claus Kleber Gesicht gemacht!“, „Odysseas halt deine Hände im Zaum!“, „Paula, red lauter!“, „Felix, du bist heute wieder am besten von allen gekleidet!“

*Drittens* mussten wir unser Können bei mehreren Instituts- und Kanzleipleadings unter Beweis stellen. Mit den so erhaltenen

hilfreichen Tipps (und Kanzlei-Devotionalien) überarbeiteten wir in den kommenden Wochen unsere Plädoyers, bis wir die Gedanken so muskulös präsentieren konnten wie sie waren. Ungemein beruhigend war, dass uns bei den letzten Pleadings die meisten Fragen der Richter nicht mehr überraschten. Auch wenn die oftmals dreistündigen, mehrmals pro Woche stattfindenden Sitzungen gewiss anstrengend waren, nahm unsere Nervosität mit jedem Mal ab. Richtig „bereit“ fühlten wir uns nie, aber bei unserer Generalprobe vor ca. dreißig Zuschauern kam tatsächlich so etwas wie Spaß bei uns auf. Das Krawattenbinden ging uns leicht von der Hand, die Schnürsenkel- und Hemdtauswahl war mittlerweile modisch treffsicherer.

Schließlich kam er, der Moment an dem wir die Früchte unserer harten Arbeit ernten und herausfinden würden, ob unser Kompass wirklich auf Sieg genordet war: Die German National Rounds in Kiel.

\*  
\*\*

“*The honorable International Court of Justice is now in session.*” – als wir diesen Satz am frühen Morgen des 1. März hörten, wussten wir, dass es ernst wurde. Am Vortag noch hatten wir den Schriftsatz unserer zwei Gegner für diesen Tag erhalten und versucht uns darauf vorzubereiten. Mit wenig Schlaf aber Kampfeslust zogen unsere Respondents in das erste Pleading gegen Göttingen. Am Nachmittag waren unsere Applicants gegen Jena an der Reihe. Unsere Vorrunden-Begegnungen schlossen mit den Matches gegen Bochum und Trier.



Mit dem Wissen, dass wir unser Bestes gegeben und dabei ordentlich Spaß gehabt hatten, saßen wir am Abend des zweiten Tages äußerst nervös beim Abendessen, auf dem die Vorrundensieger verkündet werden sollten. Das wirklich sehr leckere Essen interessierte uns dabei nur peripher. Wir wollten wissen, ob wir in das Viertelfinale einziehen durften. Unser Eindruck war, dass wir in einer bärenstarken Vorrunden-Gruppe gelandet waren. Und in der Tat besetzten die Teams aus unserer Gruppe drei der acht Viertelfinalplätze. Mit vier von vier Siegen waren glücklicherweise auch wir darunter! Wir freuten uns überschwänglich – obwohl ein Weiterkommen eine weitere schlaflose Nacht mit Aufarbeitung des gegnerischen Schriftsatzes bedeutete.

Vollkommen übernächtigt machten wir uns auf den Weg zum Landeshaus in Kiel, wo die Pleadings stattfanden. Im rundumverglasten Plenarsaal schien die Sonne auf unsere aufgeregten Gesichter. Die Richterbank unseres Viertelfinales gegen die Bucerius Law School war fantastisch besetzt, sodass wir uns gegenseitig die Bälle zuspiesen konnten. Als wir erfuhren, dass wir in das Halbfinale einziehen durften, war die Freude groß. Nach einer kurzen Mittagspause, während derer wir das Memo unserer nächsten Gegner, der Hertie School, aufarbeiteten, ging es in das Halbfinale. Mit dem Sieg der Hertie School bedeutete das Halbfinale zugleich das vorläufige Ende unseres Jessup-Abenteuers. Da dieses Jahr unter 20 Teams teilnahmen und nur die beiden Finalisten an den Internationalen Runden in Washington teilnehmen durften, gab es auch kein Spiel um Platz drei wie in den Vorjahren.

Mit gemischten Gefühlen und einer langsam abfallenden Anspannung gingen wir zurück ins Hotel, wo wir uns auf das Championship Dinner freuen konnten. Erneut war das Essen fantastisch und wir nervös: Abgesehen von der Bekanntgabe des diesjährigen Siegers (LMU) würden nämlich noch weitere Preise vergeben werden – unter anderem für die besten Oralists und natürlich der legendäre *Spirit of the Jessup Award*. Zu unserer großen Freude und Überraschung erfuhren wir, dass wir mit Leo nicht nur den *Best Oralist Runner Up* stellten und insgesamt drei Mal unter den fünf besten Oralists waren, sondern auch den *Spirit of the Jessup* gewonnen hatten. Ein absolutes Novum für ein Heidelberger Team.



Unsere harte Arbeit hatte sich insgesamt im vierten Platz (nach Punkten) und dem Abschneiden unserer Oralists manifestiert. Unser Spaß und unser Teamgeist jedoch, die wir von Anfang an in uns trugen, waren nichts anderes als der *Spirit of the Jessup*, den wir von nun an in die Welt tragen wollen. Wir freuen uns jetzt schon, ihn an das nächste Heidelberger Team weitergeben zu können.

\*  
\*\*

\* \*  
\*\* \*\*

Ganz herzlich möchten wir uns bei unserem finanziellen Förderer, der Max-Planck-Gesellschaft, bedanken. Ein ebenso großes Dankeschön geht an das Max-Planck-Institut, das uns nicht nur beispiellose Räumlichkeiten mit Zugang zu einer der umfassendsten völkerrechtlichen Bibliotheken bot, sondern mit seinen fantastischen Mitarbeitern, die uns gerne mit Rat und Tat zur Seite standen, so etwas wie ein Zuhause für die vergangenen sechs Monate war.

Zudem dürfen hier das Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht und die Universität Kiel nicht unerwähnt bleiben. Ihnen verdanken wir die wunderbare, reibungslose Organisation der National Rounds.

Ein weiteres Dankeschön möchten wir allen ehemaligen Mooties für ihre großartige Unterstützung und auch allen Richtern unserer Probeleadings aussprechen, die uns bisweilen gehörig ins Schwitzen gebracht haben:

*Anja Seibert-Fobr, Anna Brandau, Anne Peters, Anton Müller, Bernd Grzeszick, Christian Marxsen, CMS, Florian Kriener, Jochen Rauber, Joel Ackermann, Karin Oellers-Frahm, Leander Beinlich, Matthias Hartwig, Shearman & Sterling, Tom Sparks, Violetta Sefkow-Werner und White & Case.*

Das größte Dankeschön verdienen selbstredend unsere weltallerbesten Coaches, Jakob Lehnert und Clara Schindowski.

*And if there are no further questions, this shall conclude our submissions.  
Thank you, your Excellencies, and may it please the Court.*

Felix, Leo, Odysseas, Paula, Thomas